

Abgrenzung Aktive/Jugend

- A-Junioren und B-Juniorinnen **älterer Jahrgang** = Wechselrecht der Aktiven
 - ✓ *Älterer A-Junioren-Jahrgang Saison 2023/24: Jahrgang 2005*
 - ✓ *Älterer B-Juniorinnen-Jahrgang Saison 2023/24: Jahrgang 2007*
 - ✓ *Grundsätze Wechselrecht Aktive: Abmeldung bis 30.06., zwei Wechselperioden, Ausbildungsentschädigungen*

- A-Junioren und B-Juniorinnen **jüngerer Jahrgang** = Wechselrecht der Jugend
 - ✓ *Jüngerer A-Junioren-Jahrgang Saison 2023/24: Jahrgang 2006*
 - ✓ *Jüngerer B-Juniorinnen-Jahrgang Saison 2023/24: Jahrgang 2008*
 - ✓ *Grundsätze Wechselrecht Jugend: Abmeldung bis 15.07., keine Wechselperioden, keine Ausbildungsentschädigungen*

ACHTUNG bei den jüngeren Jahrgängen: Bei einem Vereinswechsel, der nach dem 01.05.2024 vollzogen wird, gilt die Altersklasse des Spielers/Spielerin, der er/sie in der neuen Saison angehört.

Konkret bedeutet dies: Für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs und B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs gilt bei einem Vereinswechsel in der Wechselperiode I im Sommer 2024 das Wechselrecht der Aktiven

